



Hinweise zur Jugendarbeit

Für den Bereich der Jugendarbeit wird empfohlen, ein spezielles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen, das für die Angebote der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII genutzt werden kann (also auch offene Konzepte im Freien, nicht nur im Pfarrheim oder in sonstigen Räumen, wie z. B. ganztägige Ferienbetreuung, Ferienlager). In diesem Zusammenhang wird auf die Hinweise des Bayerischen Jugendrings (BJR) verwiesen, die sich an alle Träger von Angeboten der Jugendarbeit richten. <https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html>

Diese Hinweise des BJR wurden nach Rücksprache mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales erstellt und beschreiben den Rahmen, innerhalb dessen die Träger der Jugendarbeit ihre Angebote und ihr individuelles Schutz- und Hygienekonzept ausgestalten können. Ausdrücklich wird dort darauf hingewiesen, dass es den Trägern unbenommen bleibt, weitergehende Hygienemaßnahmen (z. B. kleinere Gruppen als maximal zulässig und freiwillige Tests) zu ergreifen. https://shop.bjr.de/media/pdf/86/b3/e3/0698_2021-06-10_Empfehlung_Hygienekonzept_final.pdf

Die wichtigsten Regelungen sind zusammengefasst:

Angebote der Jugendarbeit können als außerschulische Bildungsangebote stattfinden mit der Folge, dass eine Beschränkung bei der Zahl der Teilnehmenden nur im Hinblick auf die Größe der Räumlichkeiten gegeben ist, im Freien dagegen nicht. Hier müssen allerdings die Vorgaben des § 22 Abs. 2 der 13. BayIfSMV strikt eingehalten werden (Abstandsregelungen, Maskenpflicht außer am festen Platz) und in den Räumlichkeiten des Pfarrheims ist das Schutz- und Hygienekonzept für das Pfarrheim zu beachten.

Angebote der Jugendarbeit können aber auch in Kleingruppen durchgeführt werden, die aus maximal 10 Personen bestehen dürfen, wobei zusätzlich geimpfte und genesene Personen mit entsprechendem Nachweis hinzukommen können. Voraussetzung ist, dass die Kontaktdaten erhoben werden (§ 5 der 13. BayIfSMV) und die Kleingruppen konstant gehalten werden, also während des Angebots nicht gemischt werden. Innerhalb der Kleingruppe gilt dann grundsätzlich keine Masken- und Abstandspflicht, sondern nur eine Abstandsempfehlung. Dementsprechend dürfen Kleingruppen auch ohne Abstand zusammensitzen, es kommt damit nicht auf die Größe des Raumes an. (Ohne Kontaktverfolgung oder bei größeren Gruppen bleibt es bei der Abstands- und ggf. Maskenpflicht - außer bei festen Sitzplätzen, dann darf die Maske am Platz abgenommen werden, wenn die Abstände eingehalten werden).

Bei Angeboten der Jugendarbeit mit Verpflegung gilt zusätzlich § 15 der 13. BayIfSMV und das Hygienekonzept Gastronomie. Der Mindestabstand von 1,5 Metern am Tisch gilt hier auch nur in Bezug auf andere Personen – das heißt: Eine Kleingruppe kann am Tisch ohne Maske zusammensitzen. Zusätzlich dazu ist bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 insbesondere die Testpflicht nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 der 13. BayIfSMV zu beachten.

Bei Angeboten der Jugendarbeit mit Übernachtung gilt zusätzlich § 16 der 13. BayIfSMV und das Hygienekonzept Beherbergung. Die Teilnehmenden können im Rahmen der allgemeinen Kontaktbeschränkungen nach § 6 der 13. BayIfSMV gemeinsam in einem Zimmer, Zelt, o. ä. untergebracht werden – das heißt: Eine Kleingruppe kann zusammen übernachten. Zusätzlich ist insbesondere die Testpflicht nach § 16 Nr. 1 und 2 der 13. BayIfSMV zu beachten.

Bei sportlichen Angeboten gilt zusätzlich § 12 der 13. BayIfSMV und das Hygienekonzept Sport. Danach ist kontaktfreier Sport bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 ohne Testnachweis nur in Gruppen von 10 Personen oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahre möglich. Mit Testnachweis oder bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 50 ist hingegen jede Art von Sport (drinnen und draußen) ohne Personenbegrenzung möglich.

Räume in Pfarrzentren sowie die Freiflächen davor sind wichtige Orte der kirchlichen Jugendarbeit. Nach den vielen Monaten der Kontaktbeschränkungen brauchen Kinder und Jugendliche gerade jetzt einen sicheren Rahmen für Begegnung, Spielen, Spaß und Lernen in Präsenz in den Jugendgruppen. Wir bitten Sie, die neu gewonnenen Öffnungsmöglichkeiten auch vor Ort zu nutzen und die kirchlichen Räume im Rahmen guter Hygienekonzepte für junge Menschen zu öffnen.

Vielen Dank.